ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Der Vorsorgeauftrag

zusammengestellt für:

## Gesellschaft zu Zimmerleuten

Referent: Thomas Gysi, Rechtsanwalt
Rosat Rechtsanwälte AG
07. März 2019

www.rosat-recht.ch

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Einleitung

## 1. Januar 2013: Inkrafttreten neues Erwachsenenschutzrecht

- Selbstbestimmung
- Eigenverantwortung
- Neue Instrumente:
  - Patientenverfügung
  - Vorsorgeauftrag

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Erwachsenenschutzrecht seit 2013

## Überblick:

- Unterteilung in:

  - nicht behördliche Massnahmen
  - behördliche Massnahmen

- Abschaffung Vormundschaft; neu: massgeschneiderte Beistandschaften

- Neue KESB: Regionalisierung, Professionalisierung

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Erwachsenenschutzrecht seit 2013

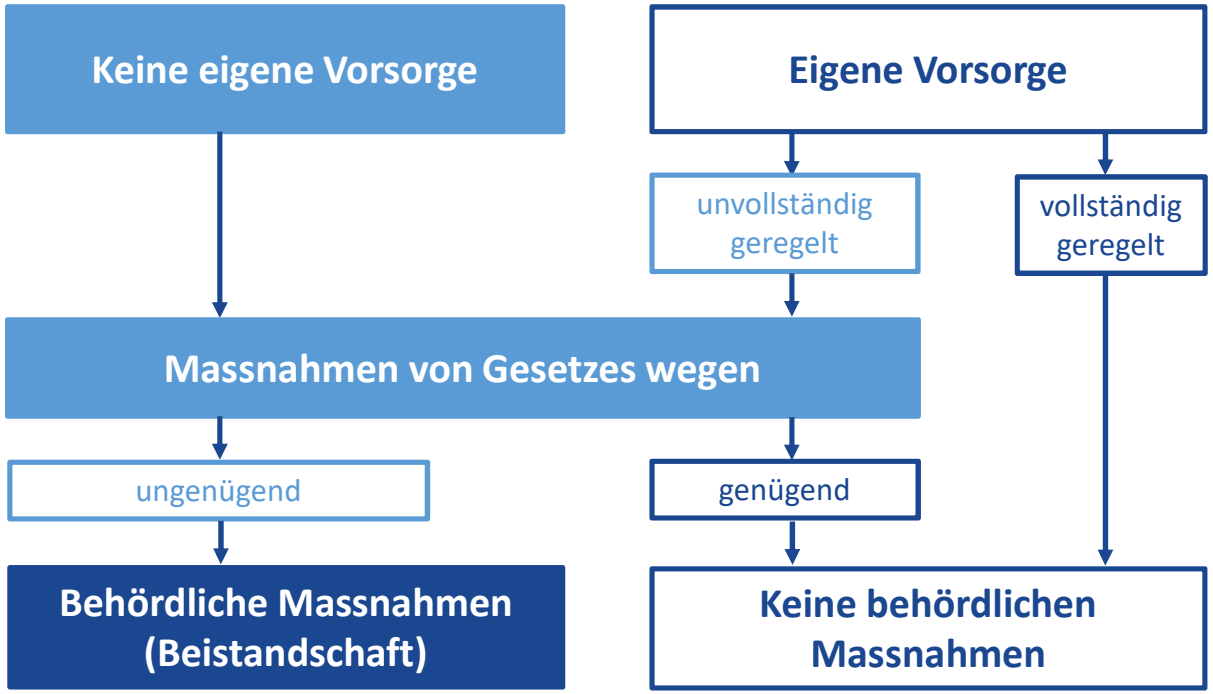

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Erwachsenenschutzrecht seit 2013

| Nicht behördliche Massnahmen: | Behördliche Massnahmen: |
|---|---|
| **Eigene Vorsorge**<br>• Vorsorgeauftrag<br>• Patientenverfügung<br>• Vollmacht | • Begleitbeistandschaft<br>• Vertretungsbeistandschaft<br>• Mitwirkungsbeistandschaft<br>• Umfassende Beistandschaft<br>• Fürsorgerische Unterbringung |
| **Massnahmen von Gesetzes wegen**<br>• Vertretung durch Ehegatten<br>• Vertretung bei med. Massnahmen | |

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Vorsorgeauftrag

## Überblick:

- Eigene Vorsorge für den Fall der Urteilsunfähigkeit
- Selbstbestimmung/Eigenverantwortung
- Sowenig KESB wie möglich, soviel KESB wie nötig
- Noch nicht weit verbreitet – Bekanntheit?

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Was regelt der Vorsorgeauftrag?

## Inhalt:

1. Personensorge
2. Vermögenssorge
3. Vertretung im Rechtsverkehr

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Was regelt der Vorsorgeauftrag?

## 1. Personensorge

- körperliches, geistiges und seelisches Wohl
- Schutz der Persönlichkeit

Beispiele:

Entscheid Pflegeheim, Ort der Unterbringung, medizinische Behandlung, Ernährung, Betreuung etc.

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Was regelt der Vorsorgeauftrag?

## 2. Vermögenssorge

- sachgerechte Verwaltung des Vermögens

Beispiele:

Rechnungen bezahlen, Zusatzversicherung bei der Krankenkasse kündigen, Spendenbeitrag für gemeinnützige Organisation festsetzen

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Was regelt der Vorsorgeauftrag?

## 3. Vertretung im Rechtsverkehr

- Vertretung in alltägliche Vermögens- und Finanzaufgaben (a)
- Aussergewöhnliche Vertretung nur bei besonderer Ermächtigung (b)

Beispiele:

(a) Vertretung gegenüber Banken, Behörden, Geschäftspartner

(b) Hausverkauf, Grundbucheintrag, Schenkung

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Was regelt der Vorsorgeauftrag?

## Kombinationen

- Kombinationen der Aufgabenbereiche sind beliebig möglich

  **Tipp:** Klare Regelung wichtig!

## Aufteilung

- Aufteilung auf verschiedene Personen möglich

  **Tipp:** Klare Abgrenzung der Aufgabenbereiche wichtig!

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Was regelt der Vorsorgeauftrag?

## Grenzen

- Keine Ausübung „höchstpersönlicher Rechte“ möglich:
  - Testament
  - Eheschliessung
  - Scheidung
  - etc.

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Wer kann einen Vorsorgeauftrag errichten?

## Voraussetzungen als Auftraggeber/in:

- jede handlungsfähige Person
- Mündigkeit (18j.)
- Urteilsfähigkeit

**Tipp:** Urteilsfähigkeit durch ärztliches Zeugnis bescheinigen lassen

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Wen kann ich beauftragen?

## Voraussetzungen als Beauftragte/r:

- Personensorge, Vermögenssorge und Vertretung im Rechtsverkehr: natürliche und juristische Personen (z.B. Bank)
- Medizinische Massnahmen („Patientenverfügung“): nur natürliche Personen

**Tipp: Ersatzpersonen** bezeichnen; **Interessenkollisionen** prüfen!

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Wie ist der Vorsorgeauftrag zu errichten?

## Formvorschriften:

- **eigenhändig** d.h. von Anfang bis Ende *handschriftlich*, datiert und unterzeichnet

  oder

- durch **öffentliche Beurkundung** (Notar)

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Wo bewahre ich den Vorsorgeauftrag auf?

## Hinterlegung/Registrierung

- Keine gesetzlichen Vorschriften über die Aufbewahrung/Hinterlegung
- **Registrierung** beim Zivilstandsamt am Wohnsitz möglich und sinnvoll!

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Wann wird der Vorsorgeauftrag wirksam?

## Wirksamkeitsvoraussetzungen:

- **Urteilsunfähigkeit** der Auftraggeberin/des Auftraggebers
- **Validierung** des Vorsorgeauftrags durch KESB (Verfügung und Legitimationsurkunde)

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Urteilsunfähigkeit

## Voraussetzungen

- Gesetz geht grundsätzlich von Urteilsfähigkeit aus
- Urteils**un**fähigkeit: Mangelnde Fähigkeit, **vernunftgemäss zu handeln** z.B.: Kindesalter, geistige Behinderung, Demenz, psychische Störung, Rausch, etc.
- Immer in Bezug auf konkrete Situation zu beurteilen (**Differenzierung**)

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Validierung durch KESB

## Was prüft die KESB?

- besteht ein Vorsorgeauftrag? (Nachfrage bei Zivilstandsamt)
- Wurde dieser gültig errichtet?
- Beurteilung der Urteilsunfähigkeit
- Eignung des/der Vorsorgebeauftragten?
- Erforderlichkeit weiterer Massnahmen?

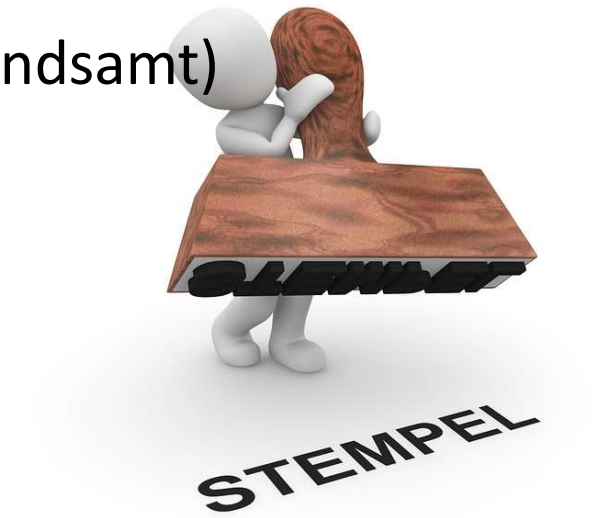

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Annahme des Vorsorgeauftrags

## Muss der Vorsorgeauftrag angenommen werden?

- Keine Verpflichtung, den Vorsorgeauftrag anzunehmen
- Ersatzverfügung möglich, wenn beauftragte Person Auftrag ablehnt / nicht geeignet ist / Auftrag kündigt
- Keine vorgängige Absprache mit Beauftragtem nötig, wohl aber sinnvoll

**Tipp**: Sorgfältige Auswahl und Absprache (genügend Zeit? Know-How? etc.)

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Widerruf des Vorsorgeauftrags

## Kann der Vorsorgeauftrag widerrufen werden?

- Vor Eintritt der Urteilsunfähigkeit: Widerruf jederzeit möglich
  - eigenhändig, oder
  - durch öffentliche Beurkundung, oder
  - durch Vernichtung
- Vermutung: Neuer Vorsorgeauftrag ersetzt bestehenden

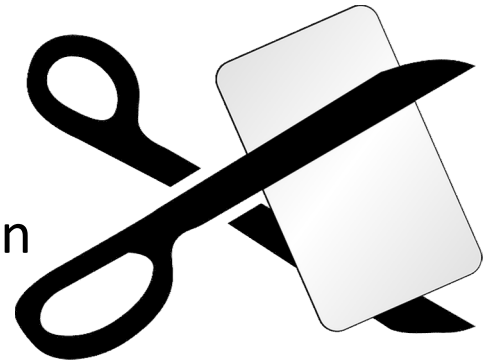

**Tipp**: Vermerk «*ersetzt/ergänzt den Vorsorgeauftrag vom..*»

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Erfüllung des Vorsorgeauftrags

## Welche Pflichten hat der/die Vorsorgebeauftragte?

- Vorsorgeauftrag beschränkt sich auf zugeteilte Aufgaben
- Sorgfältige Ausübung der Aufgaben (Auftragsrecht)
- Rechenschafts- und Treuepflicht
- Persönliche Erfüllungspflicht; Delegation einzelner Aufgaben möglich

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Erfüllung des Vorsorgeauftrags

## Wie ist mit unklaren Formulierungen im Vorsorgeauftrag umzugehen?

- Bei Unklarheiten kann KESB angefragt werden
- KESB kann
  - Fragen der Auslegung des Vorsorgeauftrags klären
  - (fehlende) Nebenpunkte ergänzen
  - Behördliche Massnahmen erlassen

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Entschädigung

## Erhält der/die Vorsorgebeauftragte eine Entschädigung?

- Vorsorgeauftrag mit oder ohne Entschädigung möglich
- Entschädigung sollte in Vorsorgeauftrag geregelt werden!
- Ohne Regelung kann KESB eine angemessene Entschädigung festlegen, wenn Leistungen üblicherweise entgeltlich sind

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Aufsicht durch KESB

## Ist die KESB bei der Ausübung des Vorsorgeauftrags noch involviert?

- Erfüllung des Vorsorgeauftrags erfolgt grundsätzlich ohne KESB
- Bei Interessengefährdung kann KESB einschreiten:

  z.B. Weisungen erteilen, periodische Berichte/Rechnungen verlangen, Auftrag entziehen

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Beendigung des Vorsorgeauftrags

## Wann endet ein Vorsorgeauftrag?

- Wiedererlangung Urteilsfähigkeit durch Auftraggeber/in
- Tod des Auftraggebers / der Auftraggeberin
- Ordentliche Kündigung durch Beauftragte/n gegenüber der KESB mit 2-monatiger Kündigungsfrist
- Fristlose Kündigung durch Beauftragte/n aus wichtigen Gründen

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Abgrenzungen zum Vorsorgeauftrag

## Was gibt es nebst dem Vorsorgeauftrag für weitere Instrumente?

- Patientenverfügung
- OR-Vollmacht (Generalvollmacht / Spezialvollmacht)
- Testament
- Gesetzliche Vertretung durch den Ehegatten

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Abgrenzungen zum Vorsorgeauftrag

## Patientenverfügung

- Beschränkung auf **medizinische Massnahmen** (≠ Vorsorgeauftrag)
- Geltung ab Urteilsunfähigkeit (= Vorsorgeauftrag)
- Schriftlich, datiert und unterzeichnet (≠ Vorsorgeauftrag)

Beispiele: Verzicht auf lebensverlängernde Massnahmen, Organentnahme

**Tipp**: Patientenverfügung kann Teil eines Vorsorgeauftrags sein

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Abgrenzungen zum Vorsorgeauftrag

## OR-Vollmacht

- Wirkung **bereits vor Eintritt der Urteilsunfähigkeit**
- Erlischt bei Urteilsunfähigkeit/Tod, wenn nicht anders festgehalten
- Keine gesetzliche Formvorschriften (das ist Banken aber egal…)

**Tipp**: Bestehende Vollmachten in Vorsorgeaufträge übertragen zur Vermeidung von Diskussionen mit den Banken etc.

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Abgrenzungen zum Vorsorgeauftrag

## Testament

- Vermögensverfügungen **auf den Todeszeitpunkt** (≠ Vorsorgeauftrag)
- Formvorschriften (≈ Vorsorgeauftrag)
- Ohne behördliche Kontrolle (≠ Vorsorgeauftrag)

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Abgrenzungen zum Vorsorgeauftrag

## Gesetzliche Vertretung durch den Ehegatten

- Nur **ordentliche Vermögensverwaltung** nicht ausserordentliche
- Vorsorgeauftrag kann Vertretungsrecht einschränken oder erweitern
- V.a. für kurze Urteilsunfähigkeit

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Vorsorgeauftrag - Fazit

- Grosse Selbstbestimmungsmöglichkeit bei begrenzter Einflussnahme durch KESB
- Der Vorsorgeauftrag ist keine Frage des Alters!
- Sorgfältige Formulierung des Vorsorgeauftrages ist essentiell und anspruchsvoll.
- Folgende Fragen sollte ich mir im Hinblick auf einen Vorsorgeauftrag stellen:

  - Wer ist bei mir von Gesetzes wegen vertretungsberechtigt?
  - Welche Geschäfte / Entscheide können bei mir künftig anstehen?
  - Ist die Person meines Vertrauens bereit, die Vertretung zu übernehmen?
  - Kennt meine Vertrauensperson meine Werthaltungen und Lebenseinstellungen?

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

ROSAT RECHTSANWÄLTE

# FRAGEN?